Gemeinde Hille

Bebauungsplan Nr. 91

„Alte Schule / Eickhorster Straße“

OT Hille

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

landschaftsarchitekten

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – contact@o-neun.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung 2

1.1 Anlass 2

1.2 Lage und Abgrenzung des Plangebietes 2

2. Artenschutzprüfung (ASP) 3

2.1 Rechtliche Grundlagen 3

2.2 Methodik 3

3. Stufe I: Vorprüfung 4

3.1 Beschreibung des Plangebiets 4

3.2 Artenspektrum 6

3.3 Schutzgebiete 9

3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens 9

3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten 10

4. Maßnahmenkonzept 12

4.1 Vermeidungsmaßnahmen 12

5. Ergebnis / Fazit 13

6. Quellenverzeichnis 14

Planverfasser:

o.9 landschaftsarchitekten
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung:

Elvira Paß
Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektur

Minden, 10.02.2023

1. Einleitung

1.1 Anlass

Die Gemeinde Hille plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 „Alte Schule / Eickhorster Straße“ um dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum in der Ortschaft Hille nachzukommen und diese zum Gemeindekern zu entwickeln. Um die Auswirkungen der Planung auf die Fauna zu bewerten, ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG zu erstellen.

1.2 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Hille und umfasst die Flurstücke 663 und 664 tlw. Die Fläche grenzt im Osten an das Bahngelände der Mindener Kreisbahn (MKB). Südlich schließt Wohnbebauung an die Fläche an. Im Norden grenzt zunächst Grünland sowie weitere Wohnbebauung an das Plangebiet.

Im Westen des Plangebietes befindet sich das alte Schulgebäude mit einer vorgelagerten Asphaltfläche und einem Parkplatz. Dazwischen besteht eine bereits als Zufahrt genutzte Verbindung zur „Eickhorster Straße“.



Abbildung 1: Lage Plangebiet im Luftbild; (Quelle: Geobasis NRW)

2. Artenschutzprüfung (ASP)

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:
„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

2.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind (KIEL 2018).

3. Stufe I: Vorprüfung

3.1 Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet stellt sich in weiten Teilen als artenreiche Mähwiese dar. Das Grünland hat sich, wahrscheinlich durch regelmäßige Mahd mit Abräumen des Mahdguts und der daraus folgenden Ausmagerung, in einigen Bereichen relativ artenreich entwickelt. Neben der dominanten Schafgarbe (Achillea millefolium) befinden sich auch Rote Taubnessel (Lamium purpureum), Rote Lichtnelke (Silene dioica), Schöllkraut (Chelidonium majus), Pyrenäen-Storchschnabel (Geranium pyrenaicum) und Habichtskäuter (Hieracium) auf der Fläche.
Die Wiese wird am südlichen Rand von drei halbstämmigen Obstbäumen und im Norden von vier Birken mit mittlerem bis starkem Baumholz gesäumt. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein schmaler Streifen aus ruderalem Gehölzaufkommen, wie z. B. Brombeeren, Efeu, Gewöhnliche Waldrebe, Haselnuss, Holunder und Aufwuchs aus Eschen.

Hervorzuheben sind zwei große, gesunde Linden am östlichen Rand der Fläche. Insbesondere die nordöstliche der beiden Linden kann aufgrund ihres Alters und Wuchses, mit einer großen und ausgewogenen Krone als prägend für das Umfeld des Plangebietes eingestuft werden.

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze befindet sich eine Standsteinmauer mit größeren offenen Fugen. Nordwestlich liegt, außerhalb des Plangebiets, das alte Schulgebäude. Die Fassade wirkt intakt. Nester an den Außenseiten des Gebäudes wurden zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme nicht festgestellt.



Abbildung 2: Plangebiet, Blickrichtung Nordosten (Foto: o.9landschaftsarchitekten)



Abbildung 3: Linden am (nord-) östlichen Rand des Plangebiets; rechts im Bild: Esche auf dem Bahngelände (Foto: o.9landschaftsarchitekten)

3.2 Artenspektrum

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3618 Hille, Quadrant 3 und 4 gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3618 Hille, Quadrant 3 und 4 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand (NRW ATL) Quadrant 3	Erhaltungs-zustand (NRW KON) Quadrant 4
Säugetiere				
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	-
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	U	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	-
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	Rast/Winter-vorkommen	G	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓	U↓
Anas clypeata	Löffelente	sicher brütend	U	-
Anas crecca	Krickente	sicher brütend	U	k. A.
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	S	-
Anas querquedula	Knäkente	Rast/Winter-vorkommen	U	U
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S	S
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U↓	U↓
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	U	S
Aythya ferina	Tafelente	sicher brütend	S	-
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand, k. A. = keine Angabe

Fortsetzung Tab. 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand (NRW ATL) Quadrant 3	Erhaltungs-zustand (NRW KON) Quadrant 4
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	U	U
Casmerodius albus	Silberreiher	Rast/Winter-vorkommen	G	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	S	-
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	G	U
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	U	-
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	-	G
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U	U
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	S	-
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U	G
Dryobates martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	-
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	G
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	S	S
Grus grus	Kranich	sicher brütend	U↑	k. A.
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U	U↓
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U	G↓
Larus canus	Sturmmöwe	sicher brütend	U	-
Larus ridibundus	Lachmöwe	sicher brütend	U	-
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	U	S
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	U	k. A.

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand, k. A. = keine Angabe

Fortsetzung Tab. 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand (NRW ATL) Quadrant 3	Erhaltungs-zustand (NRW KON) Quadrant 4
Numenius arquata	Großer Brachvogel	Rast/Winter-vorkommen	G	k. A.
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	S	S
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S	S
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	S	-
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Rast/Winter-vorkommen	U	k. A.
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	U	-
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Rast/Winter-vorkommen	S	k. A.
Porzana porzana	Tümpfelsumpfhuhn	sicher brütend	S	-
Rallus aquaticus	Wasserralle	sicher brütend	U	S
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	U	-
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	G	U↑
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	S	U
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	G
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	U	U
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G	G
Tringa erythropus	Dunkler Wasserläufer	Rast/Winter-vorkommen	U	-
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Rast/Winter-vorkommen	S	-
Tringa nebularia	Grünschenkel	Rast/Winter-vorkommen	U	-
Tringa totanus	Rotschenkel	Rast/Winter-vorkommen	S	-

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand (NRW ATL) Quadrant 3	Erhaltungs-zustand (NRW KON) Quadrant 4
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	U↓	S
Amphibien				
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U	U
Rana arvalis	Moorfrosch	Art vorhanden	G	-
Libellen				
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Art vorhanden	U	-

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand, k. A. = keine Angabe

3.3 Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich nicht im Bereich von gesetzlich festgesetzten Schutzgebieten. Auch geschützte oder als schutzwürdig eingestufte Biotope werden von dem Vorhaben nicht berührt.

3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Für das Plangebiet ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten oder Winterquartieren durch Rodung von Bäumen;
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen (auch angrenzender Flächen) möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von artenreicher Wiese mit Baumbestand;
- Versiegelung von Fläche;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Tieren, die im Plangebiet vorhandene Strukturen als Teillebensraum, z. B. zur Nahrungssuche nutzen;

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung des Baugebietes können Störungen durch Lärm, Licht und Bewegung auftreten.

3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten

Als Grundlage für die Beurteilung, welche Arten im Plangebiet zu erwarten sind und ob artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben auftreten können, wurde eine Bestandsaufnahme der Biotop- und Habitatausstattung vor Ort durchgeführt. Die vorhandenen Strukturen wurden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Die Bestandserfassung erfolgte im Januar 2023.
Neben den Arten, die lt. Artenliste des LANUV im Bereich der maßgeblichen Messtischblätter zu erwarten sind, werden nachfolgend weitere geschützte und im Plangebiet potenziell vorkommende Arten sowie häufige und verbreitete Vogelarten im Hinblick auf das Vorhaben betrachtet.
Brutvorkommen von **Arten der Gewässer**, **Offenlandarten** sowie reine **Waldarten** können im Plangebiet aufgrund abweichender Lebensraumansprüche von vornherein ausgeschlossen werden. Aufgrund der verinselten Lage im Siedlungsbereich sind auch Vorkommen von **Arten der strukturreichen Kulturlandschaft / Feldflur** im Plangebiet nicht zu erwarten.

Fledermäuse

Fledermäuse sind im Siedlungsbereich regelmäßig anzutreffen. Sie können ihre Jagdgebiete in Parks und Gärten haben, über Grünland oder abends im Licht der Straßenlaternen jagen.
Typische Gebäude-Fledermäuse sind z. B. die Zwerg- und die Breitflügelfledermaus. Aber auch seltenere Arten, wie z. B. das Große Mausohr oder die Fransenfledermaus, können Quartiere in Gebäuden haben. Gebäude sind im Plangebiet nicht vorhanden, so dass entsprechende Quariere ebenfalls ausgeschlossen werden können.

Der Baumbestand im Siedlungsbereich kann Winterquartiere für diverse Arten bieten. Fledermausarten die für ihre Wochenstuben Bäume bevorzugen, suchen dagegen eher größere Gehölzbestände oder den Wald für ihre Fortpflanzung auf.
An den Bäumen wurden einige Höhlungen, sowie an den Birken die für ältere Exemplare typische rissige Borke festgestellt. Die Strukturen an den Birken weisen nicht auf eine Nutzung als Fledermaus-Quartier hin (z. B. befindet sich die Höhlung auf der Wetterseite des Baumes – Nässe wird jedoch i. d. R. gemieden). Die größere Asthöhle an der Linde könnte dagegen Habitatqualität haben. Durch die eingeschränkte Sicht vom Boden aus können auch weitere mögliche Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden.
Sollten Fällmaßnahmen erforderlich werden, ist daher zunächst abzuklären, ob sich an den Bäumen bewohnte Fledermaus-Quartiere befinden (vgl. Vermeidungsmaßnahmen). Die Linden sollten aufgrund ihres Alters, des guten Zustandes und Entwicklungspotenzials, auch für den Artenschutz, erhalten bleiben.

Greifvögel

Das Plangebiet enthält keine als Brutplatz für Greifvögel nutzbaren Strukturen. Der Großbaumbestand auf den angrenzenden Flächen ist durch die Lage im Siedlungsbereich für die meisten, in der Regel störungsempfindlichen, Greifvogel-Arten nicht als Brutplatz geeignet. Lediglich einige Falken, wie z. B.

der Turmfalke, nutzen den Siedlungsraum relativ intensiv, sofern sich Nistmöglichkeiten ergeben. Dabei können auch Nester von Krähenvögeln genutzt werden, die aktuell im Baumbestand nicht vorkommen. Als (Teil-) Nahrungshabitat kann die Fläche Bedeutung für die Arten Sperber und Turmfalke haben, die den Siedlungsbereich generell als Jagdgebiet nutzen, da in den noch bäuerlich geprägten Ortschaften die Strukturvielfalt und damit das Nahrungsangebot häufig höher ist, als in der ausgeräumten Agrarlandschaft. Die Fläche ist jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit nicht als essenzielles Nahrungshabitat einzustufen.

Eulen

Die regelmäßig gepflegte Wiese kann im kurzrasigen Zustand ebenfalls als Nahrungshabitat von Eulen genutzt werden. Der Baumbestand bietet Ansitzmöglichkeiten für die Jäger, die den Siedlungsraum bei Nacht kaum scheuen. Auch für diese Art geht durch die Überbauung einer Wiese ein potenzielles Jagdgebiet verloren. Bruthabitate befinden sich nicht im Plangebiet.

Arten der strukturreichen Kulturlandschaften, wie z. B. Kuckuck, Nachtigall, Turteltaube oder Neuntöter sind im Plangebiet aufgrund der innerörtlichen Lage und fehlender Strukturen auszuschließen. Der Feldsperling nutzt Hecken in Kombination mit Acker- oder Grünlandflächen, sucht in der Regel jedoch den Anschluss an die offene (Agrar-) Landschaft. Ebenso können Bluthänfling oder Girlitz die Fläche sporadisch als Nahrungshabitat nutzen (z. B. die Blüten der Birken und Linden sowie u. a. die Früchte vom Holunder). Mehl- und Rauchschwalben nutzen Bruthabitate im Siedlungsbereich und jagen über Grünland- und Ackerflächen.
Für keine der untersuchten Arten befinden sich Nistplätze oder für Bruthabitate ausreichende Strukturen im Plangebiet. Auch am Schulgebäude konnten bei der Bestandsaufnahme im Januar keine Nester festgestellt werden.

Gartenvögel

Das Plangebiet mit den Großbäumen und dem östlich verlaufenden Gebüsch- und Krautsaum ist vorrangig geeignet für typische Gartenvögel, wie z. B. Haussperling, Amsel, Kohl- und Blaumeise, Mönchsgrasmücke, Gimpel, Rotkehlchen und Zaunkönig), Krähenvögel (Dohle, Krähe, Elster) sowie Ringel- und Türkentauben. Diese Arten können im Plangebiet brüten und die Fläche regelmäßig als Nahrungshabitat nutzen.
Nester im Baumbestand, die auf eine Nutzung durch Krähen oder Elstern hindeuten, wurden aktuell nicht festgestellt. Vorkommen von Gebüsch- und Bodenbrütern (wie z. B. Zaunkönig, Rotkehlchen und Zilpzalp) sind jedoch wahrscheinlich, da mit der Verbindung zum Gehölzstreifen entlang der Bahn, ein geeigneter Lebensraum zur Verfügung steht. In den Höhlungen der Birken können zudem Meisen Bruthabitate finden. Der Beginn von Fäll-, Abräum- und nach Möglichkeit auch der Bauarbeiten sollte daher außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit erfolgen (vgl. Vermeidungsmaßnahmen).

Amphibien und Reptilien

Die streng geschützte Zauneidechse findet im Plangebiet keine ausreichenden Lebensraumstrukturen. Sie benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen. Gleisanlagen, bevorzugt mit krautigen und sandigen Böschungen, stellen dagegen ein typisches Ersatzbiotop der Zauneidechse dar. Vorkommen auf dem benachbarten Bahngelände sind derzeit nicht bekannt. Diese Biotopstrukturen werden durch die Planung jedoch nicht beeinträchtigt.
Aufgrund der ebenfalls im Bereich des Messtischblattes liegenden Moorstandorte sind auch Arten wie Laubfrosch, Moorfrosch sowie die Libellenart Große Moosjungfer gelistet. Sie können jedoch aufgrund fehlender Strukturen im Plangebiet und auf den angrenzenden Flächen ausgeschlossen werden.

4. Maßnahmenkonzept

4.1 Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wild lebender Arten sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- **Vermeidungsmaßnahme I:** Erhalt wertvoller Großbäume im Plangebiet

 Im Plangebiet befinden sich mit den Birken und Linden einheimische Laubbäume, die aufgrund ihres Alters sowie ihres gesunden und ausgewogenen Wuchses erhaltenswert sind.
 Insbesondere die beiden Linden stellen auf Grund ihres Alters und ihrer Ausprägung einen wertvollen Lebensraum innerhalb des Siedlungsbereiches dar.
 Mit ihnen gehen neben Schatten- und Sauerstoffspendern nur schwer wiederherstellbare (Entwicklungszeitraum) Lebensräume und Nahrungsquellen für Tiere verloren. Insbesondere Linden sind mit ihrem Blüten- und Nektarreichtum eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten und Vögel.

 Insbesondere die Linden sind daher nach Möglichkeit zu erhalten.

- **Vermeidungsmaßnahme II:** Kontrolle auf Lebensstätten/Winterquartiere von Fledermäusen

 Sind Fällungen von Bäumen nicht zu vermeiden, ist vor den Fällarbeiten eine fachkundige Kontrolle der Großbäume auf Lebensstätten von Fledermäusen durchzuführen. Sofern sich der Verdacht von Vorkommen bestätigt, sind geeignete, fachlich begleitete Maßnahmen zum Schutz der Tiere umzusetzen. Unter den Naturschutzinformationen des LANUV NRW finden sich auf ihre Wirksamkeit geprüfte Artenschutzmaßnahmen:
 https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/massn/6513

- **Vermeidungsmaßnahme III:** Rodung von Gehölzen und Räumen der Baufläche außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (Fällverbot in der Zeit vom 1. März bis 30. Sept. (§ 39 BNatSchG)

 Um ein Töten und Verletzen von im Plangebiet brütenden Arten auszuschließen sowie die Aufgabe von Gelegen durch Störung (auch auf angrenzenden Flächen) zu vermeiden, sind notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten sowie die Abräumarbeiten auf der Fläche außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten (März bis Juni) durchzuführen.

5. Ergebnis / Fazit

Das Plangebiet stellt mit seiner artenreichen Wiese und dem Baumbestand eine wertvolle Freifläche dar. Aufgrund der verinselten innerörtlichen Lage sind die vorhandenen Strukturen in Bezug auf Vermehrungsstätten jedoch für den größten Teil der planungsrelevanten Arten nicht geeignet.

Artenschutzrechtliche Relevanz hat lediglich der Gehölzbestand, insbesondere die 2 Linden im Plangebiet. Diese Großbäume können, auch während der Wintermonate, Lebensstätten für die streng geschützten Fledermäuse bieten. Der Gehölz- und Krautsaum entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist als Niststandort für einheimische Gartenvögel geeignet.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte wird hier mit der **Vermeidungsmaßnahme I** ausdrücklich auf den möglichst weitgehenden Erhalt der Linden hingewiesen.
Sollten Baumfällungen unvermeidlich sein, können mit der Berücksichtigung und fachgerechten Umsetzung und Betreuung der **Vermeidungsmaßnahmen I und II**, artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden.

6. Quellenverzeichnis

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. BD. 10/1: PASSERIFORMES.
Aula Verlag, Wiesbaden.

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Biotopkataster NRW, Messtischblätter und Informationen zum Artenschutz
https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt
http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung 2

1.1 Anlass 2

1.2 Lage und Abgrenzung des Plangebietes 2

2. Artenschutzprüfung (ASP) 3

2.1 Rechtliche Grundlagen 3

2.2 Methodik 3

3. Stufe I: Vorprüfung 4

3.1 Beschreibung des Plangebiets 4

3.2 Artenspektrum 6

3.3 Schutzgebiete 9

3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens 9

3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten 10

4. Maßnahmenkonzept 12

4.1 Vermeidungsmaßnahmen 12

5. Ergebnis / Fazit 13

6. Quellenverzeichnis 14

Planverfasser:

o.9 landschaftsarchitekten
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung:

Elvira Paß
Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektur

Minden, 10.02.2023

1. Einleitung

1.1 Anlass

Die Gemeinde Hille plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 „Alte Schule / Eickhorster Straße“ um dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum in der Ortschaft Hille nachzukommen und diese zum Gemeindekern zu entwickeln. Um die Auswirkungen der Planung auf die Fauna zu bewerten, ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG zu erstellen.

1.2 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Hille und umfasst die Flurstücke 663 und 664 tlw. Die Fläche grenzt im Osten an das Bahngelände der Mindener Kreisbahn (MKB). Südlich schließt Wohnbebauung an die Fläche an. Im Norden grenzt zunächst Grünland sowie weitere Wohnbebauung an das Plangebiet.

Im Westen des Plangebietes befindet sich das alte Schulgebäude mit einer vorgelagerten Asphaltfläche und einem Parkplatz. Dazwischen besteht eine bereits als Zufahrt genutzte Verbindung zur „Eickhorster Straße“.



Abbildung 1: Lage Plangebiet im Luftbild; (Quelle: Geobasis NRW)

2. Artenschutzprüfung (ASP)

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:
„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

2.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind (KIEL 2018).

3. Stufe I: Vorprüfung

3.1 Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet stellt sich in weiten Teilen als artenreiche Mähwiese dar. Das Grünland hat sich, wahrscheinlich durch regelmäßige Mahd mit Abräumen des Mahdguts und der daraus folgenden Ausmagerung, in einigen Bereichen relativ artenreich entwickelt. Neben der dominanten Schafgarbe (Achillea millefolium) befinden sich auch Rote Taubnessel (Lamium purpureum), Rote Lichtnelke (Silene dioica), Schöllkraut (Chelidonium majus), Pyrenäen-Storchschnabel (Geranium pyrenaicum) und Habichtskäuter (Hieracium) auf der Fläche.
Die Wiese wird am südlichen Rand von drei halbstämmigen Obstbäumen und im Norden von vier Birken mit mittlerem bis starkem Baumholz gesäumt. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein schmaler Streifen aus ruderalem Gehölzaufkommen, wie z. B. Brombeeren, Efeu, Gewöhnliche Waldrebe, Haselnuss, Holunder und Aufwuchs aus Eschen.

Hervorzuheben sind zwei große, gesunde Linden am östlichen Rand der Fläche. Insbesondere die nordöstliche der beiden Linden kann aufgrund ihres Alters und Wuchses, mit einer großen und ausgewogenen Krone als prägend für das Umfeld des Plangebietes eingestuft werden.

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze befindet sich eine Standsteinmauer mit größeren offenen Fugen. Nordwestlich liegt, außerhalb des Plangebiets, das alte Schulgebäude. Die Fassade wirkt intakt. Nester an den Außenseiten des Gebäudes wurden zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme nicht festgestellt.



Abbildung 2: Plangebiet, Blickrichtung Nordosten (Foto: o.9landschaftsarchitekten)



Abbildung 3: Linden am (nord-) östlichen Rand des Plangebiets; rechts im Bild: Esche auf dem Bahngelände (Foto: o.9landschaftsarchitekten)

3.2 Artenspektrum

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3618 Hille, Quadrant 3 und 4 gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3618 Hille, Quadrant 3 und 4 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand (NRW ATL) Quadrant 3	Erhaltungs-zustand (NRW KON) Quadrant 4
Säugetiere				
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	-
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	U	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	-
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	Rast/Winter-vorkommen	G	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓	U↓
Anas clypeata	Löffelente	sicher brütend	U	-
Anas crecca	Krickente	sicher brütend	U	k. A.
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	S	-
Anas querquedula	Knäkente	Rast/Winter-vorkommen	U	U
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S	S
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U↓	U↓
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	U	S
Aythya ferina	Tafelente	sicher brütend	S	-
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand, k. A. = keine Angabe

Fortsetzung Tab. 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand (NRW ATL) Quadrant 3	Erhaltungs-zustand (NRW KON) Quadrant 4
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	U	U
Casmerodius albus	Silberreiher	Rast/Winter-vorkommen	G	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	S	-
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	G	U
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	U	-
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	-	G
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U	U
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	S	-
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U	G
Dryobates martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	-
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	G
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	S	S
Grus grus	Kranich	sicher brütend	U↑	k. A.
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U	U↓
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U	G↓
Larus canus	Sturmmöwe	sicher brütend	U	-
Larus ridibundus	Lachmöwe	sicher brütend	U	-
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	U	S
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	U	k. A.

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand, k. A. = keine Angabe

Fortsetzung Tab. 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand (NRW ATL) Quadrant 3	Erhaltungs-zustand (NRW KON) Quadrant 4
Numenius arquata	Großer Brachvogel	Rast/Winter-vorkommen	G	k. A.
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	S	S
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S	S
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	S	-
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Rast/Winter-vorkommen	U	k. A.
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	U	-
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Rast/Winter-vorkommen	S	k. A.
Porzana porzana	Tümpfelsumpfhuhn	sicher brütend	S	-
Rallus aquaticus	Wasserralle	sicher brütend	U	S
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	U	-
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	G	U↑
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	S	U
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	G
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	U	U
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G	G
Tringa erythropus	Dunkler Wasserläufer	Rast/Winter-vorkommen	U	-
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Rast/Winter-vorkommen	S	-
Tringa nebularia	Grünschenkel	Rast/Winter-vorkommen	U	-
Tringa totanus	Rotschenkel	Rast/Winter-vorkommen	S	-

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand (NRW ATL) Quadrant 3	Erhaltungs-zustand (NRW KON) Quadrant 4
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	U↓	S
Amphibien				
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U	U
Rana arvalis	Moorfrosch	Art vorhanden	G	-
Libellen				
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Art vorhanden	U	-

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand, k. A. = keine Angabe

3.3 Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich nicht im Bereich von gesetzlich festgesetzten Schutzgebieten. Auch geschützte oder als schutzwürdig eingestufte Biotope werden von dem Vorhaben nicht berührt.

3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Für das Plangebiet ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten oder Winterquartieren durch Rodung von Bäumen;
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen (auch angrenzender Flächen) möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von artenreicher Wiese mit Baumbestand;
- Versiegelung von Fläche;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Tieren, die im Plangebiet vorhandene Strukturen als Teillebensraum, z. B. zur Nahrungssuche nutzen;

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung des Baugebietes können Störungen durch Lärm, Licht und Bewegung auftreten.

3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten

Als Grundlage für die Beurteilung, welche Arten im Plangebiet zu erwarten sind und ob artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben auftreten können, wurde eine Bestandsaufnahme der Biotop- und Habitatausstattung vor Ort durchgeführt. Die vorhandenen Strukturen wurden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Die Bestandserfassung erfolgte im Januar 2023.
Neben den Arten, die lt. Artenliste des LANUV im Bereich der maßgeblichen Messtischblätter zu erwarten sind, werden nachfolgend weitere geschützte und im Plangebiet potenziell vorkommende Arten sowie häufige und verbreitete Vogelarten im Hinblick auf das Vorhaben betrachtet.
Brutvorkommen von **Arten der Gewässer**, **Offenlandarten** sowie reine **Waldarten** können im Plangebiet aufgrund abweichender Lebensraumansprüche von vornherein ausgeschlossen werden. Aufgrund der verinselten Lage im Siedlungsbereich sind auch Vorkommen von **Arten der strukturreichen Kulturlandschaft / Feldflur** im Plangebiet nicht zu erwarten.

Fledermäuse

Fledermäuse sind im Siedlungsbereich regelmäßig anzutreffen. Sie können ihre Jagdgebiete in Parks und Gärten haben, über Grünland oder abends im Licht der Straßenlaternen jagen.
Typische Gebäude-Fledermäuse sind z. B. die Zwerg- und die Breitflügelfledermaus. Aber auch seltenere Arten, wie z. B. das Große Mausohr oder die Fransenfledermaus, können Quartiere in Gebäuden haben. Gebäude sind im Plangebiet nicht vorhanden, so dass entsprechende Quariere ebenfalls ausgeschlossen werden können.

Der Baumbestand im Siedlungsbereich kann Winterquartiere für diverse Arten bieten. Fledermausarten die für ihre Wochenstuben Bäume bevorzugen, suchen dagegen eher größere Gehölzbestände oder den Wald für ihre Fortpflanzung auf.
An den Bäumen wurden einige Höhlungen, sowie an den Birken die für ältere Exemplare typische rissige Borke festgestellt. Die Strukturen an den Birken weisen nicht auf eine Nutzung als Fledermaus-Quartier hin (z. B. befindet sich die Höhlung auf der Wetterseite des Baumes – Nässe wird jedoch i. d. R. gemieden). Die größere Asthöhle an der Linde könnte dagegen Habitatqualität haben. Durch die eingeschränkte Sicht vom Boden aus können auch weitere mögliche Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden.
Sollten Fällmaßnahmen erforderlich werden, ist daher zunächst abzuklären, ob sich an den Bäumen bewohnte Fledermaus-Quartiere befinden (vgl. Vermeidungsmaßnahmen). Die Linden sollten aufgrund ihres Alters, des guten Zustandes und Entwicklungspotenzials, auch für den Artenschutz, erhalten bleiben.

Greifvögel

Das Plangebiet enthält keine als Brutplatz für Greifvögel nutzbaren Strukturen. Der Großbaumbestand auf den angrenzenden Flächen ist durch die Lage im Siedlungsbereich für die meisten, in der Regel störungsempfindlichen, Greifvogel-Arten nicht als Brutplatz geeignet. Lediglich einige Falken, wie z. B.

der Turmfalke, nutzen den Siedlungsraum relativ intensiv, sofern sich Nistmöglichkeiten ergeben. Dabei können auch Nester von Krähenvögeln genutzt werden, die aktuell im Baumbestand nicht vorkommen. Als (Teil-) Nahrungshabitat kann die Fläche Bedeutung für die Arten Sperber und Turmfalke haben, die den Siedlungsbereich generell als Jagdgebiet nutzen, da in den noch bäuerlich geprägten Ortschaften die Strukturvielfalt und damit das Nahrungsangebot häufig höher ist, als in der ausgeräumten Agrarlandschaft. Die Fläche ist jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit nicht als essenzielles Nahrungshabitat einzustufen.

Eulen

Die regelmäßig gepflegte Wiese kann im kurzrasigen Zustand ebenfalls als Nahrungshabitat von Eulen genutzt werden. Der Baumbestand bietet Ansitzmöglichkeiten für die Jäger, die den Siedlungsraum bei Nacht kaum scheuen. Auch für diese Art geht durch die Überbauung einer Wiese ein potenzielles Jagdgebiet verloren. Bruthabitate befinden sich nicht im Plangebiet.

Arten der strukturreichen Kulturlandschaften, wie z. B. Kuckuck, Nachtigall, Turteltaube oder Neuntöter sind im Plangebiet aufgrund der innerörtlichen Lage und fehlender Strukturen auszuschließen. Der Feldsperling nutzt Hecken in Kombination mit Acker- oder Grünlandflächen, sucht in der Regel jedoch den Anschluss an die offene (Agrar-) Landschaft. Ebenso können Bluthänfling oder Girlitz die Fläche sporadisch als Nahrungshabitat nutzen (z. B. die Blüten der Birken und Linden sowie u. a. die Früchte vom Holunder). Mehl- und Rauchschwalben nutzen Bruthabitate im Siedlungsbereich und jagen über Grünland- und Ackerflächen.
Für keine der untersuchten Arten befinden sich Nistplätze oder für Bruthabitate ausreichende Strukturen im Plangebiet. Auch am Schulgebäude konnten bei der Bestandsaufnahme im Januar keine Nester festgestellt werden.

Gartenvögel

Das Plangebiet mit den Großbäumen und dem östlich verlaufenden Gebüsch- und Krautsaum ist vorrangig geeignet für typische Gartenvögel, wie z. B. Haussperling, Amsel, Kohl- und Blaumeise, Mönchsgrasmücke, Gimpel, Rotkehlchen und Zaunkönig), Krähenvögel (Dohle, Krähe, Elster) sowie Ringel- und Türkentauben. Diese Arten können im Plangebiet brüten und die Fläche regelmäßig als Nahrungshabitat nutzen.
Nester im Baumbestand, die auf eine Nutzung durch Krähen oder Elstern hindeuten, wurden aktuell nicht festgestellt. Vorkommen von Gebüsch- und Bodenbrütern (wie z. B. Zaunkönig, Rotkehlchen und Zilpzalp) sind jedoch wahrscheinlich, da mit der Verbindung zum Gehölzstreifen entlang der Bahn, ein geeigneter Lebensraum zur Verfügung steht. In den Höhlungen der Birken können zudem Meisen Bruthabitate finden. Der Beginn von Fäll-, Abräum- und nach Möglichkeit auch der Bauarbeiten sollte daher außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit erfolgen (vgl. Vermeidungsmaßnahmen).

Amphibien und Reptilien

Die streng geschützte Zauneidechse findet im Plangebiet keine ausreichenden Lebensraumstrukturen. Sie benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen. Gleisanlagen, bevorzugt mit krautigen und sandigen Böschungen, stellen dagegen ein typisches Ersatzbiotop der Zauneidechse dar. Vorkommen auf dem benachbarten Bahngelände sind derzeit nicht bekannt. Diese Biotopstrukturen werden durch die Planung jedoch nicht beeinträchtigt.
Aufgrund der ebenfalls im Bereich des Messtischblattes liegenden Moorstandorte sind auch Arten wie Laubfrosch, Moorfrosch sowie die Libellenart Große Moosjungfer gelistet. Sie können jedoch aufgrund fehlender Strukturen im Plangebiet und auf den angrenzenden Flächen ausgeschlossen werden.

4. Maßnahmenkonzept

4.1 Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wild lebender Arten sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- **Vermeidungsmaßnahme I:** Erhalt wertvoller Großbäume im Plangebiet

 Im Plangebiet befinden sich mit den Birken und Linden einheimische Laubbäume, die aufgrund ihres Alters sowie ihres gesunden und ausgewogenen Wuchses erhaltenswert sind.
 Insbesondere die beiden Linden stellen auf Grund ihres Alters und ihrer Ausprägung einen wertvollen Lebensraum innerhalb des Siedlungsbereiches dar.
 Mit ihnen gehen neben Schatten- und Sauerstoffspendern nur schwer wiederherstellbare (Entwicklungszeitraum) Lebensräume und Nahrungsquellen für Tiere verloren. Insbesondere Linden sind mit ihrem Blüten- und Nektarreichtum eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten und Vögel.

 Insbesondere die Linden sind daher nach Möglichkeit zu erhalten.

- **Vermeidungsmaßnahme II:** Kontrolle auf Lebensstätten/Winterquartiere von Fledermäusen

 Sind Fällungen von Bäumen nicht zu vermeiden, ist vor den Fällarbeiten eine fachkundige Kontrolle der Großbäume auf Lebensstätten von Fledermäusen durchzuführen. Sofern sich der Verdacht von Vorkommen bestätigt, sind geeignete, fachlich begleitete Maßnahmen zum Schutz der Tiere umzusetzen. Unter den Naturschutzinformationen des LANUV NRW finden sich auf ihre Wirksamkeit geprüfte Artenschutzmaßnahmen:
 https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/massn/6513

- **Vermeidungsmaßnahme III:** Rodung von Gehölzen und Räumen der Baufläche außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (Fällverbot in der Zeit vom 1. März bis 30. Sept. (§ 39 BNatSchG)

 Um ein Töten und Verletzen von im Plangebiet brütenden Arten auszuschließen sowie die Aufgabe von Gelegen durch Störung (auch auf angrenzenden Flächen) zu vermeiden, sind notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten sowie die Abräumarbeiten auf der Fläche außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten (März bis Juni) durchzuführen.

5. Ergebnis / Fazit

Das Plangebiet stellt mit seiner artenreichen Wiese und dem Baumbestand eine wertvolle Freifläche dar. Aufgrund der verinselten innerörtlichen Lage sind die vorhandenen Strukturen in Bezug auf Vermehrungsstätten jedoch für den größten Teil der planungsrelevanten Arten nicht geeignet.

Artenschutzrechtliche Relevanz hat lediglich der Gehölzbestand, insbesondere die 2 Linden im Plangebiet. Diese Großbäume können, auch während der Wintermonate, Lebensstätten für die streng geschützten Fledermäuse bieten. Der Gehölz- und Krautsaum entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist als Niststandort für einheimische Gartenvögel geeignet.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte wird hier mit der **Vermeidungsmaßnahme I** ausdrücklich auf den möglichst weitgehenden Erhalt der Linden hingewiesen.
Sollten Baumfällungen unvermeidlich sein, können mit der Berücksichtigung und fachgerechten Umsetzung und Betreuung der **Vermeidungsmaßnahmen I und II**, artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden.

6. Quellenverzeichnis

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. BD. 10/1: PASSERIFORMES.
Aula Verlag, Wiesbaden.

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Biotopkataster NRW, Messtischblätter und Informationen zum Artenschutz
https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt
http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.